

Kirchgemeinden in Sachsen auf dem Weg zu einem umweltverträglichen und klimaschützenden Energiemanagement

Merkblatt

der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zur Einführung eines Energiemanagements in Kirchgemeinden sowie zu Fördermöglichkeiten (Voraussetzungen, Abläufe, Details)

Der im Folgenden dargelegte Verfahrensvorschlag hat sich in der Erprobung durch Kirchgemeinden bewährt. Die einzelnen Schritte befördern die Nachhaltigkeit und werden deshalb empfohlen.

1. Voraussetzung:

Es besteht ein gemeinsames Interesse von Kirchenvorstand und hauptamtlichen Mitarbeitern zur Verbesserung der Energieeffizienz in den von der Kirchgemeinde genutzten Gebäuden und den dort vorhandenen technischen Einrichtungen.

2. Energieteam

Zur Einführung eines Energiemanagements in der Kirchgemeinde wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Mitglieder des Energieteams können bspw. sein: Vertreter des Kirchenvorstandes bzw. Bauausschusses, Hausmeister, fachlich qualifizierte Kirchgemeindeglieder.

3. Schulung

In einer Schulungsveranstaltung erwerben Mitglieder des Energieteams die Befähigung,

- Gebäudebegehungen durchzuführen (bauliche Ausstattung, technische Anlagen),
- eine Energiebestandsaufnahme durchzuführen (Energieverbrauch, Energiearten, Energienutzung),
- Möglichkeiten der Energie-Einsparung zu erkennen und umzusetzen,
- Anlagen energiesparend zu betreiben (Möglichkeiten der Optimierung).

4. Erhebung von Gebäude- und Verbrauchsdaten

In Eigenleistung werden anhand einer vorgegebenen Checkliste vom Energieteam wichtige Daten zum derzeitigen baulichen Zustand der Gebäude und zum Energieverbrauch erhoben:

- Festlegung, welche Gebäude der Kirchgemeinde einbezogen werden sollen
- Beschaffung von Bauzeichnungen bzw. Grundrissen der Gebäude sowie vorhandener Unterlagen zu bereits durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen
- Zusammenstellung der Energieabrechnungen (mindestens) der letzten drei Jahre (Verbrauch und Kosten für Strom, Gas, Öl, Fernwärme ...)

Für jedes Gebäude ist eine separate Checkliste auszufüllen. Das Ausfüllen von speziellen Checklisten, die inhaltlich zwischen dem Landeskirchenamt und der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH abgestimmt sind, ist **Bedingung** für die Nutzung der unten angegebenen Fördermöglichkeiten. Die Checklisten können herunter geladen werden von der Internetseite der SAENA (<http://www.saena.de/tycon/file.php?id=5135>). Die so ermittelten Daten dienen als Vorinformation für die Vor-Ort-Begehung durch einen Energieberater (s. Punkt 5.) und werden diesem übergeben.

5. Externe Beratung durch Fachleute

Von der Kirchgemeinde wird ein externer unabhängiger Energieberater (nachgewiesene Sachkenntnis, Erfahrung mit kirchlichen Gebäuden) mit der Durchführung einer Energieberatung beauftragt. Kriterien zur Förderfähigkeit werden durch die SAENA vorgegeben (siehe <http://www.saena.de/Saena/Kirchgemeinden.html>).

Der Berater führt nach Kenntnisnahme der Unterlagen und Checklisten (s. Punkt 4.) eine Vor-Ort-Begehung durch. Er wird von mindestens zwei Vertretern der Kirchgemeinde begleitet. In einem ausführlichen schriftlichen Bericht legt er zusammen mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme zugleich Vorschläge für Verbesserungen vor. Darin enthalten sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung alle nicht- bzw. geringinvestiven Maßnahmen (Verhaltensänderungen der Nutzer, Überprüfung der Einstellungen technischer Geräte, Vorschläge für Verantwortlichkeiten und Organisationsabläufe, Kleinreparaturen). Investive Maßnahmen, die deutliche Verbesserungen erwarten lassen, werden aufgelistet. Es werden grobe Kostenschätzungen und Einsparpotenziale angegeben. Auf die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten wird hingewiesen.

6. Anlegen eines Energieordners

Das Energieteam legt eine Sammlung von Unterlagen an, die Bauzeichnungen der Gebäude, Verbrauchsdaten, Strom- und Wärme-Abrechnungen, ausgefüllte Checklisten, Wartungsprotokolle von Heizanlagen, Bedienungsanleitungen usw. enthält.

7. Energiebericht

Das Energieteam fasst für den Kirchenvorstand und interessierte Gemeindemitglieder wichtige Informationen aus der Energieberatung zusammen (Verbrauchskennzahlen der Gebäude, Verbrauch von Strom, Wärme, Wasser, Abwasser sowie Entsorgung) und schlägt Maßnahmen vor.

8. Vorschläge für Maßnahmen

Energieteam und Kirchenvorstand erarbeiten ein Plan zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Dabei wird unterschieden nach kurz-, mittel- und langfristiger Umsetzung sowie nach nicht- bzw. geringinvestiven und investiven Maßnahmen.

9. Umsetzung von Maßnahmen

Zur Umsetzung fasst der Kirchenvorstand verbindliche Beschlüsse. Bei der Planung und Finanzierung von Baumaßnahmen sind die Baupfleger des jeweils zuständigen Regionalkirchenamtes einzubeziehen. Die Bauordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KBO) ist zu beachten. Für die Umsetzung werden Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Termine festgelegt. Durch fortlaufende Kontrolle der Energieverbrauchsdaten wird eine Erfolgskontrolle ermöglicht.

10. Regelmäßige Berichterstattung im Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand wird regelmäßig über den Verlauf der Einführung des Energiemanagements informiert. Ziel ist der Einstieg in einen dauerhaften Prozess.

11. Finanzierungsplan, Kosten und Inanspruchnahme von Fördermitteln

11.1. Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Sachsen

Es besteht eine Fördermöglichkeit durch den Freistaat Sachsen über die Sächsische Aufbaubank (SAB; Stand 9.6.2010; kein Rechtsanspruch). Entsprechend dieser Regelung sind für Kirchgemeinden maximal 880 Euro Zuschuss (bei 2 Beratertagen) für einen externen Energieberater möglich. Von der Kirchgemeinde ist ein Eigenanteil zu erbringen, der mindestens 25 % der Beratungskosten betragen muss. Förderbeträge unter 500 Euro werden nicht ausgezahlt. Eine Kirchgemeinde kann alle relevanten Gebäude einbeziehen (ein zweiter Förderantrag ist nicht zulässig). Nachbar-Kirchgemeinden können sich zusammenschließen.

Die Antragstellung für die Förderung durch den Freistaat Sachsen erfolgt direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB).

Die Förderbedingungen, Erläuterungen dazu, die notwendigen Antrags-Formulare und Ansprechpartner für Rückfragen sind zu finden unter <http://www.saena.de/Saena/Kirchgemeinden.html>. Dabei ist das Feld „Unterlagen“ zu beachten.

11.2. Unterstützung der Landeskirche bei der Finanzierung des Eigenanteils

Die Landeskirche unterstützt zur Deckung des erforderlichen Eigenanteils von 25 % (s. 11.1.) die Durchführung einer Energieberatung auf Antrag der Kirchgemeinde mit einem Zuschuss von maximal 250 Euro, jedoch mit höchstens 15 % der Summe des Beraterhonorars. Durch die Kirchgemeinde sind mindestens 10 % zu tragen.

Kirchgemeinden legen zur Auszahlung einer Einzelzuweisung dem zuständigen **Regionalkirchenamt** den Bewilligungsbescheid des Freistaates Sachsen vor, aus dem das Beraterhonorar hervorgeht (ggf. ist das Kostenangebot des Beraterhonorars beizufügen). Das Landeskirchenamt erhält vom Regionalkirchenamt eine Kopie des daraufhin erstellten Bescheides.